

### 43. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2020

Frage Nr.: 2761

=====

Herr Stadtv. Siegler - CDU -

#### Haustarife AWO

Derzeit wird berechtigterweise über gerechte und auskömmlich hohe Löhne in der Altenpflege, Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen diskutiert.

#### Ich frage den Magistrat:

Wie bewertet der Magistrat Haustarife, wie den der AWO Frankfurt, die bis zu zehn Prozent unter den Löhnen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, TVöD, liegen?

#### **Antwort:**

Auf die Anwendung von Haustarifen durch die Träger haben die städtischen Ämter aufgrund der Tarifautonomie keinen Einfluss. Nach den vorliegenden Erkenntnissen, die zur Prüfung und Bewertung der Antragsunterlagen für eine Zuwendung herangezogen werden, hat der Träger AWO die Bezahlung seiner Mitarbeiter\*innen nach dem TVöD ausgerichtet.

Im Übrigen bewertet der Magistrat Bezahlungen weit unter den Tarifen des TVöD als nicht gerechtfertigt.

Beispielhaft an der Kindertagesbetreuung kann gesagt werden, dass das HKJGB die Beschäftigung von qualifiziertem Fachpersonal zur Kinderbetreuung erfordert. Die kalkulierte Finanzierung der Kindertagesbetreuung ermöglicht den Trägern, ihre Mitarbeitenden tarifgerecht zu entlohnen. Diese Finanzmittel sollten zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung auch an die Mitarbeitenden weitergegeben werden.

Konkret bedeutet dies, dass in den Zuschüssen und Platzkosten des Stadtschulamtes die Personalkosten nach den mittleren Jahreswerten des Personal- und Organisationsamtes der Stadt Frankfurt am Main eingerechnet sind. Auf dieser Grundlage ist es den Trägern möglich ihr Personal tarifgerecht zu bezahlen. Diese Art der Kalkulation erfolgt im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch bei den durch das Stadtschulamt geförderten pädagogischen Maßnahmen an Schulen.